

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

No. 14

Kronstadt, 18. Februar

1847.

Oesterreichische Monarchie.

Siebenbürgen.

Landtagsnachrichten. 23. Sitzung. (Fortf.)

Der Dobokaer Obergespan: Er sei ein Freund der Frohnenablösung, sehe nur darin das Aufhören der Urbarialverhältnisse und das dadurch beförderte Aufblühen der Wohlfahrt des Vaterlandes; aber grade dies habe ihn zur ernsteren Erwägung des Gegenstandes geführt. Er halte daher nicht für zweckwidrig, da einige Mitglieder der Landesstände diese Idee mit solchem Feuereifer ergriffen hätten, auch deren Schattenseiten aufzudecken, indem er überzeugt sei, daß gesetzgebende Körperschaften sehr wohl thäten, die vorkommenden Gegenstände von allen Seiten zu betrachten. Man habe gesagt, das Urbar sei zwar nothwendig, doch nicht auf die Dauer, da es bloß den Uebergang bilde; das Loosmachen aus den Urbarialverhältnissen sei einzig durch die Frohnenablösung möglich; er frage nun: was sei in dieser Welt von Bestand? Einen Beschluß, welche für ewige Zeiten bestehen solle, könne ein Land nicht fassen, und er wünsche es auch nicht, daß ein solcher gefaßt werde, denn die Anordnungen der Gesetzgebung müßten stets dem Zeitgeist angepaßt werden. Man solle z. B. einem fünfjährigen Kinde ein Kleid machen lassen; das Kind wachse nun, habe man ihm also ein solches Kleid machen lassen, welches einem erwachsenen Menschen passe? Wenn das Kind dies trage, werde es dasselbe nach sich schleppen und früher verderben, als wenn es ihm an den Leib angepaßt wäre, und häufig fallen, vielleicht auch den Kopf sich einschlagen. Der Hängeger Deputirte habe auf die Einwendung der Vorzeitigkeit erwidert, dies sei so viel, als wenn man zu Jemandem sage: gehe nicht ins Wasser, bevor du nicht schwimmen gelernt hast. Er wisse nicht, ob der Hr. Deputirte schwimmen könne; könne er es nicht: so müsse er ihm rathen, nur in ein solches Wasser zu gehn, wo er Grund finde. Man habe sich ferner auf Länder berufen, wo die Frohnenablösung erfolgt sei, er habe auch Gelegenheit gehabt, die Erfahrung zu machen, daß an vielen Orten, wo die Frohndienste aufgehoben worden, der Staat sich gehoben habe, aber nicht überall. Es kämen in Ungarn Fälle vor, daß die Bauern, welche sich freigekauft hät-

ten, sich in viel schlechterm Zustande befänden, als die Frohnbauern. Es sei angeführt worden, daß vor 500 Jahren die ungarische Nation groß, ihr Heer bei allen Völkern in Achtung und ihr Land von drei Meeren bespült worden sei; der Ungar sei ruhmbegehrig gewesen, sei aber nun gesunken und andre Völker hätten sich über ihn erhoben, all dies sei nur die Folge des Fortbestehens der Frohneinrichtung. Er sei in der Geschichte nicht so sehr bewandert, um den uralten Bestand dieser Einrichtung zu kennen, wisse aber so viel, daß in jener Zeit der Ruhm in einer starken Faust und in persönlichem Muthen bestanden und dasjenige Volk sich über andre erhoben habe, welches die erwähnten Eigenschaften am meisten besessen habe. Es folgte, fährt der Redner fort, eine andre Zeit, welche die Kraft der Faust brach, und der einstige Ruhm herabsank; heutzutage herrscht nicht das Eisen, sondern ein andres Metall, das Gold, nur das Volk ist stark, welches Geld hat; in dieser Beziehung sind wir nicht stark, denn wir haben kein Geld. Ich wünschte wohl auch, wir sollten gute Communicationsmittel z. B. Eisenbahnen, haben, dann hätten wir Geld und könnten auch die Frohndienste aufheben. Man hat ferner gesagt, seit 150 Jahren hätten wir an unseren Rechten fortwährend verloren; vor 150 Jahren besaßen wir allerdings ein großes Recht, wir wählten uns damals auch unsern Fürsten. (Der Abg. von Unter-alba: dies habe ich nicht gesagt.) Das sage ich aber; wenn wir nun auch den Fürsten nicht wählen, so kann doch Niemand leugnen, daß wir fester stehn, daß wir Sicherheit des Lebens und Eigenthums haben, daß wir frei handeln und frei sprechen können, ohne uns vor andern, als vor unsern Aussprüchen zu scheuen. Ich gehe, daß unser constitutionelles Leben einigermaßen schwächer geworden ist, dies hat aber einen ganz andern Grund, und hört dieser auf, wird unser Zustand ein andrer werden. Was die Aufforderung betrifft, es möge die Frohnenablösung aus conservativem Gesichtspunkt unterstützt werden, so verlangt allerdings der conservative Geist, daß die Zahl der vermöglichen Bürger möglichst vermehrt werde; aber auch zugleich, daß keine Revolution im Vaterlande hervorgerufen werde, welche nicht nur unsre Nationalität, sondern auch unsre Verfassung zerstören könnte. Ich erkenne, daß man dem Liberalismus viel zu verdanken hat, glaube aber, daß,

wenn der Conservatismus auch bei den Eraltirten, nicht so viel Anklang findet als der Liberalismus, er doch eben so viele Verdienste hat; denn die Emporbaltung des bestehenden Guten ist wohl eben so viel werth, als das Zustandbringen des noch nicht bestehenden. Wer von der andern Seite weiß, was conserviren in constitutionellem Sinne heißt, wird die Conservativen nicht für so dumm halten, das sie den Fortschritt um keinen Preis wollten. Man könnte wohl fragen: was ich eigentlich wolle? da ich die Frohnenablösung unterstütze, und Unteralba nicht mehr verlange, als die Annahme des Grundsatzes; ich bitte aber um Vergebung, im Antrag von Unteralba ist indirect mehr enthalten. Und nachdem die landständische Deputation die permissive Ablösung angenommen hat, einige Abgeordnete auch darüber instruiert sind: so muß ich, falls die Frage auf ein andres Feld geführt wird, mit Recht vermuthen, daß etwas andres, als bloß die Annahme des Grundsatzes im allgemeinen, beabsichtigt werde. Nun antworte ich auf die Frage: was mich dazu bestimmt, nicht für die gezwungene Ablösung zu stimmen. Es ist zwar eine lockende Aussicht für den Grundherrn, die ganze Ablösungssumme seiner Frohnen auf einmal zu erhalten; betrachten wir aber auch die Unverletzlichkeit des Eigenthums. Ich frage die Abgeordneten der sächs. Nation und der Städte, wie würden sie den Antrag aufnehmen, wenn ihnen z. B. Jemand sagen sollte: Sie haben Häuser worin ein Schneider oder Schuster wohnt, der Hausmiethe bezahlt, lassen Sie sich das Kapital dieser Hausmiethe bezahlen, damit die öftere Zahlung nicht mit so viel Unannehmlichkeiten verbunden sei und das Haus dem Einwohner zum ewigen Eigenthum werde? dieser Vergleich paßt freilich in so weit nicht, als der Frohnbauer neben den grundherrlichen Leistungen auch noch Steuern zahlen muß; wenn aber der Bauer auf einmal von der Gewalt los wird: so wird ihm die Freiheit in seinem ärmlichen Zustande zu Uebergriffen Veranlassung geben und sich derselbe schwerlich in den Schranken halten können, welcher Umstand auch für die Regierung schwierig ist. Ich glaube daß der Gedanke, von den Frohnen befreit zu werden, für den Bauern im ersten Augenblick angenehm sein wird; erklärt man ihm aber, daß er dies gut bezahlen müsse: so weiß ich nicht, ob es ihm sehr behagen werde. Ich kenne Fälle in Ungarn im Banat, wo die Frohnbauern die angelegene Ablösung nicht annehmen wollten. Die Ablösung geschieht durch Geld oder liegende Gründe; Geld hat der Bauer nicht, in den ersten Jahren wäre es wohl möglich, daß er 30—40 fl. bezahlte, so lange er noch eine Kuh oder ein Kalb zu verkaufen hätte; woher zahlt er aber später! vom Grundherrn hat er keine Unterstützung mehr zu erwarten, denn es bindet ihn kein Interesse mehr an denselben; und so versinkt er in seinen vorigen Zustand. Die Ablösung durch liegende Gründe ist eben so schlecht, denn der Bauer behält wenigen Grund, womit er sich schwer ernähren kann; daneben bedarf es nur ungünstiger Witterung um ihn gänzlichem Verderben auszusetzen. Wenn daher ein be-

stimmter, richtiger Weg aufgefunden wird, welcher zur Einführung der Frohnenablösung führt, wenn der Bauer das, daß er für sich erwerben kann, ausgewiesen hat, wenn er sich des freien Besizthums würdig gemacht hat, dann stimme ich auch für die Ablösung; über dies hinaus aber nicht. Es stünde demnach meine Ansicht dem Antrag von Unteralba entgegen, von der Weisheit der Stände hängt es ab zu bestimmen, welche richtiger ist. Da aber jener Antrag viele Anhänger gefunden hat, will ich denselben mit einer kleinen Aenderung gerne unterstützen; es mögen nämlich die Stände nicht aussprechen, daß der Landtag den Grundsatz der Frohnenablösung angenommen habe, sondern daß die Idee hier aufgetaucht, deren Auseinandersetzung einer Commission zur Aufgabe gemacht worden sei, ferner möge die Annahme dieser Idee die Stände nicht hindern, zum 8. Punkt des systematischen Deputationsoperates zu sprechen. Schließlich erkläre ich, daß ich Niemanden zu beleidigen wünsche; ich habe das Glück, bereits auf dem vierten Landtage gegenwärtig zu sein, und glaube nicht, daß mir Jemand über meine Reden einen verdienten Vorwurf geben kann, da meine Erklärungen stets patriotischem Gefühl entsprossen sind. Wenn wir aber auch aus patriotischem Gefühle sprachen, seien wir darum doch immer vorsichtig; ein unbedachtes Wort kann für uns von wenigem Einfluß sein, aber wie ein herausgeplaster Funke kann es aus diesem Saale gehen und draußen zu unserm Verdruß, zum Unglück der Erbizten und zum größten Nachtheil des Vaterlandes zünden. (Viele geben durch Aufstehn ihre Zustimmung zu erkennen.)

Ein Gr. und Regalist: Der Dobokaer Obergepan habe in seinem Sinne gesprochen, er stimme ihm bei.

Ein anderer Regalist stimmt für Unteralba.

Der eine Abgeordnete von Unteralba: Ich war gestern so frei, den löbl. Ständen einen Antrag bezüglich der Frohnenablösung vorzulegen, es erhoben sich begeisterte Worte dafür und ich wurde schon hierdurch für meinen Antrag belohnt. Einige wenige griffen zwar die wohlthätigen Folgen und die Wichtigkeit der Frohnenablösung im Princip an; aber ich frage: hören darum, weil Jemand die ewigen Wahrheiten der Religion verblendete leugnet, diese auf Wahrheiten zu sein? Darum, weil ein Kind der schäumenden Wasserfluth mit einer Ruthe entgegentritt und sie aufzuhalten meint, oder ein Mensch in seiner Selbstverblendung hervortritt, um den nahenden Sturm zu vertreiben, wird wohl Beider Beginnen irgend einen Erfolg haben? Für solche Versuche muß ich auch das Hin- und Herreden derjenigen halten, welche die Frohnenablösung angreifen. Ich will daher nicht solche Einwürfe widerlegen, in denen ich weder Kraft noch Consequenz finde. Meine Sender haben mich nicht darum hieher gesendet, um unterhaltende Dinge vorzutragen, daher beschränke ich mich auch nur aufs Nothwendige. In dem Verhältnisse, in welchem die Urtheilskraft eines gesetzgebenden Körpers reift und seine Beziehungen sich ausbilden, in demselben Verhältnisse sind auch die Gegenstände seiner Berathungen wichtig.

Blick
über
besch
Verb
land
sind
europ
darü
ten;
verfi
Fian
u. s.
mit
geist
gen,
der
Hier
geben
herr
Grun
theil
beha
lig,
den
paßt
haben
Stad
Grun
kann
gen
in U
sind,
Regi
sein:
Volk
und
und
in d
ein
ja, d
Ablö
stens
nena
gen,
weil
fall
wohl
Denn
weite
Zwe
jenig
ren
gesp
Abge
rieth
ser z
gleich
Gru
men

125

Blicken wir um uns: so sehen wir, daß Völker, welche über uns stehen, sich mit weit wichtigern Gegenständen beschäftigen, als wir. Amerika beschäftigt sich mit der Verbindung der beiden Océane durch einen Kanal; England ordnet seine Colonien, welche fünfzigmal größer sind als das Mutterland; Frankreich bemüht sich, das europäische Gleichgewicht zu erhalten; Deutschland denkt darüber, den Adriatischen und Donauhandel auszubehalten; Ungarn hat theils bezüglich der Frohnenablösung verfügt, theils wird es noch verfügen, es projectirt die Fiamaner Eisenbahn und denkt auf Industrie, Handel u. s. w. und Siebenbürgen müht sich immer nur noch mit dem Urbar ab. Es gibt Einige, welche den Zeitgeist aus provinciellem Gesichtspunkt auffassen; sie sagen, bald werde die Zeit kommen, wo sie uns bezüglich der Fragen des Fortschritts die Hände reichen würden. Hier ist die Zeit, wo wir dem Volk freies Besitzthum geben sollen und sie unterstützen uns nicht. Ein Freiherr und Obergespan hat diese Einrichtung als für Grundherrn, Frohnbauern und Regierung gleich nachtheilig dargestellt; ich bin so frei, das Gegentheil zu behaupten. Für den Grundherrn ist sie nicht nachtheilig, denn der Vergleich, welchen der edle Freiherr mit den Häusern der sächs. und Städteabgeordneten machte, paßt nicht; man muß diesen Gegenstand aus einem erhabnen Gesichtspunkte, nämlich dem der Wohlfahrt des Staates betrachten, der Hauptgesichtspunkt ist freier Grund, ohne welchen Landeswohlfahrt nicht bestehen kann. Man hat Beispiele aus Ungarn angeführt; gegen Beispiele kann man nicht die Theorie stellen. Daß in Ungarn diejenigen, welche von den Frohnen befreit sind, besser stehen, weiß Jedermann. Aber auch für die Regierung kann die Frohnenablösung nicht nachtheilig sein: denn es ist nur wünschenswerth, ein so starkes Volk zu haben, als die Jazyger, Kumanen, Haiducken und Szekler sind, welche wenn es noth thut, mit Geld und Waffen das Vaterland unterstützen. Ich lasse mich in die Erörterungen der Mittel zur Ausführung, welche ein Regalist anführte, nicht ein; die Erfahrung beweist ja, daß die Realisirung der Frohnenablösung, die einzige Ablösung durch liegende Gründe ausgenommen, wenigstens 20—30 Jahre erfordert. Ich habe von der Frohnenablösung sowohl in den vorberatenden Versammlungen, als auch in den Landtagsitzungen viel gesprochen, weil ich sie für einen Gegenstand halte, welcher nicht fallen kann; wobei man, wenn man dagegen spricht, wohl verlieren könne, nicht aber, wenn man dafür sei. Denn daß dieser Gegenstand Leben und in kurzem eine weite Verbreitung erhalten wird, hoffe ich mit derselben Zuversicht, als ich überzeugt bin, daß auch dies zu denjenigen Wahrheiten gehört, welche wir vor 9—10 Jahren kaum auszusprechen wagten. Der Dobosauer Obergespan brauchte einige Vergleiche; führte dem Häseger Abgeordneten das Schwimmen als Beispiel vor, und rieth ihm, bis er nicht schwimmen könne, in kein Wasser zu gehn, wo er keinen Grund finde. Dieser Vergleich steht nicht, denn in einem Wasser, wo man den Grund erreicht, lernt man schlecht schwimmen. Eben so wenig paßt der Vergleich von den für Kinder zu ma-

henden Kleidern; denn es ist ja davon die Rede, daß wir dem Volke statt des durch die Urbarialverhältnisse abgeschabten Pelzes ein warmes Winterkleid verfertigen, nicht aber, daß dasselbe ohne Kleider erfriere. Wenn also die löbl. Stände die Frohnenablösung einer Commission zuweisen, thun sie nur so viel, wie wenn sie nach dem angeführten Beispiel den Schneider rufen lassen, um dem Kinde die Maas zu einem Kleide nehmen zu lassen, damit es dasselbe nöthigenfalls anziehen könne. Der edle Freiherr hat auch den seit 300 Jahren erfolgten Rückschritt erwähnt; ich sprach von der Zeit vor 150 Jahren, wo man wegen ewiger Handhabung der Waffen nicht habe fortschreiten können; von den andern 150 Jahren erklärte ich, nicht sprechen zu wollen. Mit der loyalen Erklärung des Freiherrn und Obergespans über den Liberalismus bin ich zufrieden, in wie weit derselbe den Antrag mit einiger Aenderung unterstützte, wiewohl mich dies nicht befriedigt, auf dessen übrige Gründe antworte ich nicht. Der Stand der Edelleute und Bürger bildet den Landtag; und ich frage: gibt es in ganz Europa ein Beispiel, daß der Adel seine Vorrechte so eifersüchtig, mit so strenger Consequenz bewahrt hätte, als der unfrige? Wollen wir mit den gebildeten Ländern in eine Reihe eintreten: so müssen wir thun, was sie gethan haben. Wenn die Vertreter des Bürgerlandes den wahren Werth ihres Wohlstandes begreifen, können sie einer solchen Einrichtung deren Zweck freies Besitzthum und Rechtsgleichheit ist, ihre Zustimmung nicht versagen. Ich bitte daher die löbl. Stände nochmals, geruhen Sie meinen Antrag, welcher keinen wesentlichen Vorschlag enthält, der landständischen Deputation zu übergeben, damit sie später darüber nach bestem Ermessen mögen beschließen können. Den Vorbehalt übrigens, daß man daneben doch auch zum 8. Urbarialgesetzartikel sprechen könne, unterstütze ich.

Der eine Hunyader Comitats-Abgeordnete stimmt dem Dobosauer Obergespan bei.

Der eine Deputirte von Hermannstadt: seine Instruction schreibe ihm vor, die liberalsten Ideen in Bezug auf das Urbar zu unterstützen; aus diesem Grunde, aber auch aus Ueberzeugung erkenne er im Princip an, daß die Frohnenablösung auf ewige Zeiten rückichtlich der Ausgleichung der Urbarialverhältnisse besonders aus Humanitäts-Rücksichten Unterstützung verdiene. Dies glaube er im Princip landtäglich aussprechen zu müssen. Was aber die Ausführung der Idee anbelange, daß zur Ausarbeitung der zu treffenden Einrichtungen nach dem Willen der Mehrheit eine landständische Deputation niedergesetzt werde; so sei er nicht dagegen in dem Sinne, daß dies Operat dem Landtag eingereicht und gedruckt den Kreisen übersendet werden möge, damit sie darüber ihren Abgeordneten die nöthigen Weisungen mögen ertheilen können. Hierdurch werde das Recht seiner Sender emporgehalten, so wie über den Grundsatz, eben so auch über dessen Ausführung ihre Ansichten aussprechen zu können. Da aber die Frohnenablösung sich nur auf das Urbar gründen könne: so seien die Stände berufen, jezt das Urbaroperat vorzunehmen.

(Schluß folgt.)

Kronstadt, 16. Februar. Vorgestern wurde ein alter Veteran der k. k. österreichischen Armee der pens. Herr Major Wilhelm Schwäger mit allen seinem Range gebührenden militärischen Ehrenbezeugungen zu Grabe getragen. Major Schwäger war ein tapferer Offizier, der die Feldzüge vom Jahre 1809 bis zum Jahre 1815 mitgemacht, viele Wunden aber auch reiche Kriegslorbeeren erworben hat. Ein Bajonettstich in die rechte Augenhöhle hat dem wackern und fein gebildeten Manne, der zugleich Dichter und Jurist gewesen ist, ein vieljähriges und schweres Leiden bereitet und in Folge dessen er auch am Augentrebs, 66 Jahre alt, gestorben ist. Viele und rührende Züge der wahren Kameradenliebe hörten wir von Kampfgenossen des Hrn. Majors erzählen, die, getreu gesammelt, einen schönen Kranz gaben und geeignet wären dem jüngern Kriegerstande als Vorbild und zur Nachahmung zu dienen. Ruhe und Frieden seiner Asche!

Klausenburg. Am 30. Januar war unser Marktplatz der Zeuge einer ärgerlichen Extravaganz und Ruhestörung. Ein gewisser Paul L...ri, der sich einen Advokaten aus Ungarn nennt und mit Schreibern seinen Lebensunterhalt erwirbt, geht am bezeichneten Tage mit benebeltem Kopf in eine Boutique um dort Kaffee zu trinken, und verlangt daselbst am hellen lichten Tage von einem Mädchen Dinge, wozu er vernünftigerweise auch bei Nacht nicht berechtigt gewesen wäre. Der Herr Advokat faßt den Begriff der ungarischen Freiheit etwas weit auf. Vom Mädchen abgewiesen, packt er daselbst an der Kehle. Auf ihr Geschrei kommt ein andres Mädchen zu Hilfe. Auch dieses kann nichts ausrichten obwohl es dem Gewaltthätigen eine Feuerschaufel dermaßen ins Gesicht schlägt, daß ihn wohl eine gute Weile noch dies Denkmal seiner Heldenthat zeichnen wird — worauf sie auf die Gasse sprang und einen bedeutenden Auflauf erregte. Ein Militärbäcker befreit die Bedrängte aus den würgenden Händen, es wird von der Hauptwache die Patrouille geholt, der auf die Gasse hinausgestosene Advokat wird fortgeschleppt. Einen herantretenden Offizier bedient er mit Schmähungen, an ihn — einen ungrischen Edelmann — sollte kein Deutscher eine Hand legen. Während der Lärm der Höckerinnen den Scandal größer macht, reißt er aus, eilt ins Stadthaus, wo eben Landtagsversammlung war, und läuft auf die Gallerien. In Folge der so entstandenen ärgerlichen Störung begibt sich unser Polizeidirector der eben Landtagsdeputirter ist auf die Gallerie und läßt den ruhestörenden Herrn Advokaten mit Militärmacht in das Gefängniß nächst dem Rathhause fahren. Die Untersuchung ist angeordnet, und gewiß wird's ihm nach Verdienst ergehen. (Mult es Jelen.)

U n s l a n d.

Walachei.

□ Bukurest, 14. Febr. Die Durchlauchtigste Frau Fürstin Marie Bibesco ist am 4. d. M. in den Abendstunden glücklich von einer Prinzessin entbun-

den worden. Das hiesige Publikum hat mit Recht den lebhaftesten Antheil an diesem Familienereigniß seines Hospodars genommen, denn ihre Durchlaucht die Fürstin Marie ist ein engelgleiches Wesen, das zahllose Thränen im Stillen trocknet, ohne daß davon im großen Publikum Etwas bekannt wird. Glauben Sie mir hunderte von Armen erhalten durch ihre Menschenfreundlichkeit Unterstützung und Linderung in ihrer Noth! — Auch die eben versammelten Landstände haben eine glänzende Deputation, den Metropolit an der Spitze, abgeordnet, welche dem Fürsten die Glückwünsche der Ständerversammlung zu diesem Familienglück darbrachten. — Der Herr Inspector sämmtlicher militärischer Krankenhäuser in der Walachei und Oberstabsarzt des Fürsten der ausgezeichnete Med. Doctor Johann Ritter von Meyer hat Sr. Durchlaucht ein interessantes Altstück über den Zustand der gesammten Militärheilstalten eingereicht, welches in der Bukurester deutschen Zeitung in der 6. Nummer abgedruckt wurde, das ich Ihnen in getreuer Abschrift hier übersende*) — Außerordentliches gibt es gegenwärtig bei uns nichts, was mitgetheilt werden könnte. Wohl wäre es der Mühe werth die Ueberschneidungen einzelner Mächtigen unparteiisch zu beleuchten und auch manche Zeitgebreden zu geißeln, aber leider ist unsre Censur so empfindlich, daß ich an ein solches Unternehmen gar nicht denken darf. In Einklang läßt sich solche Tyrannei mit unserer Constitution freilich nicht bringen; auch leidet die Entwicklung unseres Volksthum, unsere Nationalität und die wahre bürgerliche und menschliche Freiheit in hohem Grade darunter und es ist Alles in dieser Beziehung hier unter Null! Mancher Gewaltige benützt dieses auch ganz herrlich und macht die schreiendsten Ueberschneidungen, weil er weiß seine Thaten kommen nicht vor das Forum der Oeffentlichkeit! Es ist eine Wahrheit, daß unser Fürst streng straft, wenn er Kenntnisse von begangenen Sünden erhält; aber ist es möglich, ohngeachtet seines Riesengeizstes, von allen Ueberschneidungen seiner Würdenträger Kenntniß zu erhalten? Würden Se. Durchlaucht den öffentlichen Organen nur einen Etwas freieren Spielraum gestatten, es würde bald anders und besser werden; unser Vaterland würde eines der blühendsten Länder Europa's werden! Doch hierüber ein Andernmal mehr. — In dem Kloster Mislea hat ein Egumen (Vorsteher) einen 20jährigen Zigeunerburschen in einer gereizten Stimmung mehrere Rippen eingeschlagen, daß der arme Jüngling an der Verlesung kurz darauf starb. Ueberhaupt behandeln die geistlichen Klosterherren fast überall in unserm Vaterlande ihre Untergebenen durchaus nicht mit christlicher Liebe, sondern ärger denn das Vieh! . . .

*) Wir danken Ihnen freundlich für diese Mittheilung und werden selbe nächstens in unserm Satelliten mittheilen. Ueberschneidungen sind uns Ihre Nachrichten willkommen; beehren Sie uns mit einer zeitweiligen Fortsetzung. D. Red.

Römische Staaten.

Nachstehendes ist die Fortsetzung Sr. Heiligkeit Paps Pius IX. an alle Patriarchen, Primaten, Erzbischofe und Bischöfe der katholischen Kirche:

„Da es aber nichts gibt, was Andere zur Andacht und zum Dienste Gottes kräftiger ermuntert, als das Leben und Beispiel derer, die sich dem göttlichen Dienste geweiht haben; und da wie die Priester, so auch das Volk meistentheils beschaffen zu sein pflegt, so sehet Ihr, vermöge Eurer vorzüglichen Weisheit, wohl ein, Ehrwürdige Brüder, daß ihr mit der größten Sorgfalt und Bemühung dahin arbeiten müßet, daß beim Clerus sittlicher Anstand, unbescholtener Lebenswandel, Heiligkeit und Gelehrsamkeit hervorleuchten, und daß die kirchliche Zucht nach Vorschrift der heiligen Canones ganz genau gehalten, wo sie aber in Verfall gerathen sein sollte, in ihren früheren Glanz wieder hergestellt werde. Deshalb müßt Ihr auch, wie Ihr sehr wohl wisset, euch sorgfältig hüten, daß Ihr nicht, wie der Apostel vorschreibt, irgend Jemanden voreilig die Hände aufleget, sondern nur denen die heiligen Weihen ertheilet, und sie zur Verwaltung der heiligen Geheimnisse zulasset, welche genau und sorgsam erprobt, sowohl durch den Schmuck aller Tugenden als durch den Ruf der Gelehrsamkeit ausgezeichnet, Euren Diocesen zum Nutzen und zur Erde gereichen können, und die, indem sie sich von allen den Dingen enthalten, welche den Geistlichen untersagt sind, auf Lesen, Ermahnung und Lehre ihr Augenmerk richtend, für die Gläubigen ein Vorbild sind, im Worte, im Wandel, in der Liebe, im Glauben, in der Keuschheit und bei Allen Ehrfurcht erwecken und das Volk zum Unterrichte der christlichen Religion heranbilden, ermuntern und aneifern; denn gewiß ist es besser, wie unser Vorgänger, Benedict XIV., unsterblichen Andenkens, sehr weise ermahnt, weniger Diener zu haben, aber tüchtige, fähige und brauchbare, als Viele welche zur Erbauung des Leibes Christi, das ist, der Kirche, durchaus nichts taugen würden. Es ist Euch aber auch nicht unbekannt, daß Ihr die Sitten und die Kenntnisse derer, welchen Ihr die Sorge und Leitung der Seelen anvertraut, noch mit größerer Genauigkeit prüfen solltet, damit sie als getreue Auspender der vielfachen Gnade Gottes sich besleißigen, durch Verwaltung der Sacramente, durch Verkündigung des göttlichen Wortes und durch das Beispiel guter Werke das ihnen anvertraute Volk beständig zu weiden, zu unterstützen, selbes in allen Vorschriften und Lehren der Religion zu unterweisen, und auf den Weg des Heiles zu führen. Denn das sehet Ihr wohl ein, daß, wenn die Pfarrer ihre Pflicht entweder nicht kennen, oder sie vernachlässigen, sogleich auch die Sitten der Völker in Verfall gerathen, daß die christliche Zucht erschlafft, die Uebung der Religion sich auf-

löst und zu nichte wird, und alle Laster und Verderbtheiten sich leicht in die Kirche einschleichen. Damit aber Gottes Wort, das lebendig und kräftig und durchdringlicher ist, als ein scharfschneidiges Schwert zum Heile der Seelen diene, und nicht durch die Schuld der Prediger unfruchtbar werde, so höret nicht auf, Ehrwürdige Brüder, den Verkündigern des göttlichen Wortes einzuprägen, und aufzutragen, daß sie das so hochwichtige Amt ihres Berufes sich zu Gemüthe führen, und den Dienst des Evangeliums mit aller Gewissenhaftigkeit versehen, nicht mit überredenden Worten menschlicher Weisheit, nicht mit einem weltlichen Aufwand eitler, gefallsüchtiger Beredsamkeit und Schmeichelei, sondern in Erweisung des Geistes und der Kraft, damit sie das Wort der Wahrheit recht behandeln, nicht sich selbst, sondern Christum den Gekreuzigten predigen, und die Glaubenslehren und Gebote unserer theiligsten Religion nach der Lehre der katholischen Kirche und der Väter in einer würdevollen und einleuchtenden Art von Rede dem Volke klar und offen erklären, und Alle von Sünden abschrecken, zur Andacht entflammen, damit die Gläubigen durch das Wort Gottes heilsam belehrt und erquickt, alle Laster vermeiden, den Tugenden nachstreben, und so den ewigen Strafen entgehen, und die Herrlichkeit des Himmels erlangen mögen. Ermahnet, ermuntert beständig alle Geistliche, gemäß Eurer oberhirtlichen Sorgfalt und Klugheit, damit sie ernstlich des Dienstes, den sie von dem Herrn erhalten haben, gedenken die ihrem Amte eigenthümlichen Pflichten in allen Theilen auf das emigste erfüllen, sich die Zierde des Hauses Gottes sehr zu Herzen nehmen, mit dem innigsten Gefühl der Andacht ohne Unterlaß den Bitten und Gebeten obliegen und die canonischen Tageszeiten nach Vorschrift der Kirche beten, damit sie dadurch für sich den göttlichen Beistand zu den höchst wichtigen Verrichtungen ihres Amtes erleben, und für das christliche Volk die Gnade und Barmherzigkeit Gottes erlangen mögen.“

(Schluß folgt.)

Verzeichniß der am 1. Febr. 1847 gezogenen 95 Serien-Nummern des k. k. Staats-Anlehens vom Jahre 1834. 15, 30, 48, 79, 83, 146, 276, 279, 295, 302, 338, 355, 377, 392, 393, 452, 454, 468, 480, 504, 521, 544, 551, 626, 657, 675, 706, 712, 728, 757, 831, 836, 892, 914, 942, 950, 1010, 1016, 1023, 1040, 1110, 1125, 1155, 1160, 1294, 1301, 1306, 1307, 1335, 1342, 1366, 1370, 1375, 1382, 1392, 1422, 1450, 1560, 1565, 1643, 1655, 1661, 1683, 1688, 1710, 1719, 1739, 1767, 1773, 1808, 1892, 1928, 1941, 1942, 1952, 1960, 1964, 1985, 2020, 2033, 2088, 2123, 2133, 2137, 2166, 2220, 2223, 2239, 2250, 2318, 2330, 2392, 2429, 2458, 2466.

Sacke-Licitationskündmachung.

Von dem k. k. Siebenbürger Generalcommando wird bekannt gemacht, daß in Folge des h. h. Auftrags vom 28. Nov. 1846 am 5. März d. J. Vor-

mittags um 10 Uhr in den Kanzleien der Verpflegungsmagazine zu Hermannstadt, Fogarasch, Mediasch, Elisabethstadt, Kronstadt, Maroschwarhely, Bistritz, Klausenburg, Somlyo, Karlsburg und Deva gleichzeitig eine öffentliche Behandlung zur Sicherstellung des

Beilage zu No. 14 des siebenbürger Wochenblattes.

hierländigen Bedarfs von viertausend (4000) Stück neuen Magazinsfruchtsäcken von Zwisch abgehalten werden wird.

Der zu diesen Säcken zu verwendende Zwisch muß $1\frac{1}{3}$ W. Ellen und 1 Zoll breit sein, aber auch aus einem einer Elle breiten Zwisch können vorschriftsmäßige Fruchtsäcke erzeugt werden, wenn $1\frac{1}{2}$ zwei Ellen lange Blätter dazu verwendet werden.

Die Länge des Sackes, der übrigens über die Quäre nicht gestückt sein darf, hat mit Einrechnung der Naht in zwei und ohne derselben in $1\frac{61}{64}$ W. Ellen zu bestehen, so daß man 2 Niederöstr. Weizen Hafer oder Gerste ganz füglich hineinbringen und mittels der darnach übrig bleibenden guten Handbreite den Bund oben recht bequem zumachen könne.

Die Breite einer derlei Säcke besteht mit Zuschlag der Naht in $\frac{3}{4}$ — und in fertigem Zustande in $\frac{23}{32}$ W. Ellen, und die Rätze müssen mit gewichstem doppeltem Zwirn genäht sein.

Endlich hat jeder Sack oben an der Mündung 2 ungenähte Löcher zu besitzen und in diese eine 2 Ellen lange Rebschnur zum zubinden des Sackes anzunüpfen zu sein.

Gesiegelte Muster von einem der Säcke können bei jedem der oben erwähnten Verpflegsmagazine von den Lieferungslustigen rücksichtlich der Qualität des Zwischs täglich eingesehen und werden dieselben bei der Behandlung erneuert vorgezeigt werden.

Die Offerte selbst können auf die ganzen 4000 oder auch auf Parthien von 500 bis 1000 Stück zur Einlieferung in eines der oben genannten Magazine gemacht, müssen aber mit einem Mustersacke und einer 10prSt. Caution im Verhältnisse der für das zu liefern angebotene Quantum entfallenden Geldbetrags begleitet sein, und die Caution bleibt sodann bis zur Entscheidung des k. k. Hofkriegsraths über die Annehmbarkeit der Anbothe in der betreffenden Magazinscassa, wohin sie erlegt worden, aufbewahrt.

k. k. Hauptmilitär-Verpflegsmagazins-
kanzlei zu Kronstadt.

Öffentlicher Dank

an die k. k. priv. Azienda Assicuratrice in Triest,

Wir unterfertigte Insassen des königl. freien Dorfes Heldsdorf im Kronstädter District, versicherten, eingedenk früherer Jahre, in welchen in unserer Gemeinde durch Feuersbrunst Mancher verarmte, unsere Wirthschaftsgebäude, gewiß mit dem Wunsche, stets von einem solchen Unglücke verschont zu bleiben. Aber leider mußten auch wir die traurige Erfahrung machen, daß unsere Wirthschaftsgebäude am 30. December v. J. durch eine Feuersbrunst in Asche verwandelt wurden.

In Folge dieser unserer Versicherung erhielten wir sobald, nach der erfolgten Abschätzung durch den Kronstädter Agenten Hrn. Johann Christian Nieß, den vollen Betrag von Einhundert und vierzig Gulden in Conv. Mze.

Die Entschädigungssumme war für uns, die wir arme Leute sind, eine wahre Wohlthat, und wir hatten uns diese Entschädigung durch einen kleinen Beitrag erworben.

In einem ähnlichen Falle wie der unsrige war, ist eine solche Anstalt für denjenigen, der sich versichert hat, gewiß die gemeinnützigste.

Vietre Mik und Bukur Kaschakar.

Anzeige

Hr. Robert Kistling, in Hermannstadt (Dr. later Papierfabriksniederlage in der Heltnergasse) hat ein Lager von einigen tausenden verschiedener Gattungen amerikanischer Ochsen- und Kuhhäute eingerichtet und die verschiedenen Sorten sind um nachstehende Preise frei Hermannstadt zu beziehen:

1 Paar Chili Ochsenhäute 24pfündig pr. 100 Pf. 42 fl. 30 kr.

1 Paar Chili-Ochsenhäute 18 bis 20pfündig pr. 100 Pf. 42 fl. — kr.

1 Paar Chili-Ochsenhäute 16 bis 17pfündig pr. 100 Pf. 43 fl. — kr.

1 Paar trocken gefalzene Fernambukhäute 20pf. pr. 100 Pf. 34 fl. — kr.

1 Paar trocken gefalzene Fernambukhäute 20 bis 27pfündig pr. 100 Pf. 35 fl. — kr.

1 Paar Triester Ochsenhäute 17 bis 20pfündig pr. 100 Pf. 46 fl.

1 Paar trockene Odeffaer Ochsenhäute 18pfündig pr. 100 Pf. 46 fl.

1 Paar Walparaisoer Ochsenhäute 20pfündig pr. 100 Pf. 43 fl.

1 Paar Walparaisoer Ochsenhäute 30pfündig pr. 100 Pf. 43 fl.

1 Paar Buenosayres Ochsenhäute 25pfündig pr. 100 Pf. 42 fl.

Das Unterzeichnete Handlungshaus besorgt allenfallige Bestellungen. Kronstadt, 31. Jan. 1847.

Georg Johann Söhne.

Kundmachung.

Der in den Säumbächen No. 54 liegende $12\frac{1}{2}$ Erdjoch Ackerlandes und $6\frac{3}{4}$ Joch Wiesenlandes umfassende Bienengarten sammt Obstgarten und Wirthschaftsgebäuden; dann 22 Joch Wiesen in der großen Heuwiese; ferner 4 Erdjoch Ackerlandes im Sieben-dörferfeld; $5\frac{1}{2}$ Erdjoch im Mittelfeld und $12\frac{3}{4}$ Erdjoch im Neustädter Feld, sind entweder einzeln oder zusammen auf 2 bis 3 oder auch auf mehrere Jahre von Georgi l. J. in Pacht zu geben; die allenfalligen Pachtliebhaber können hierüber das Nähere in der hiesigen Buchdruckerei erfahren.

Kronstadt, den 12. Januar 1846.

In eine auf hiesigem Plage befindliche Apotheke kann ein Lehrling, der die nöthige Schulbildung besitzt, auch sonst moralisch ist, aufgenommen werden. Wo? ertheilt Joh. Gött.

Joseph Honigberger,

Bürgerl. Klein- und Dress-Uhrmacher in Kronstadt.

giebt sich die Ehre dem hochverehrten Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß er sich von seinem bisherigen Compagnon in Freundschaft getrennt und seine Uhrenniederlage aus dem Hause der verwitweten Frau von Christoph auf der Kornzeile in das Haus der verwitweten Frau Dorer in der Klostersgasse verlegt hat. Er besitzt zur Auswahl ein großes Lager der modernsten

französischen und Wiener Uhren.

Besonders empfiehlt er seine goldenen Cylind. Uhren mit Email- und Silberblätter, mit und ohne gravirte Bilder für Damen. Größere goldene und silberne Cylind. und Spindeluhren mit und ohne Sabonats für Herren. Ferner finden sich goldene und silberne Cylind. und Spindelrepetir. Uhren, Wiener Viertel-Stockuhren, Stockuhren mit alabasternen Kästen, mit Kästen aus Eschenholz und Marmorsäulen, plattirte Sturzhren, echte französische Bronze-Uhren mit einer ganz eigenthümlichen Art neuer Kästen, große Bilderuhren mit Mechanik und Musik, Rahmenuhren mit und ohne Musik, Stundenuhren mit Mahoni- und Spiegelkästen, eine ganz neue Art von Kästen-, Rahmen- und Toilettenuhren, Monatpenduluhren mit Secundenzeiger und Mahonikästen, Penduluhren welche 14 Tage gehen, Taschenpenduluhren mit Futeral in reicher Auswahl auf seinem Lager. — Ferner sind in Menge vorrätzig: Wiener und Prager Musikkpielwerke.

Endlich erlaubt sich der obengenannte noch die Aufmerksamkeit des Publikums auch auf seinen Vorrath von Schwarzwälderuhren, seine Kabinettuhren mit Augendreher und Delgemälden in großen Bronze- und Spiegelrahmen, seine Monats- und Kuckuckuhren von größter bis zur kleinsten und geringsten Gattung hinzulenken. Das ganze manigfaltige Warenlager empfiehlt sich durch Güte und Dauerhaftigkeit der Arbeit und die billigsten Preise. Für jedes Stück wird dem Käufer eine angemessene Zeit lang garantirt. Schließliche zeige ich noch an, daß ich, so wie früher, alle der Reparatur bedürftigen Uhren annehme und auf das vollständigste herstelle.

Stephan Szele,

bürgerlicher Riemermeister,

empfehlte einem hochgeehrten Publikum seinen großen Vorrath von allen Gattungen

Pferdegeschirre

und andere

Galanterie-Riemearbeiten

u. s. w., und bittet um geneigten Zuspruch.

Seine Wohnung ist in der obern Purzengasse, im Hause des Herrn Kürschnermeisters Franz Detsi.

Apothekergehilfe-Gesuch.

Nach Gyergyo Szent-Miklos wird ein solider Apotheker-Gehilfe gesucht. Nähere Auskunft ertheilt Herr Buchdrucker Joh. Gött in Kronstadt.

Auswärtige Bestellungen werden franco erbeten unter der Adresse des Gefertigten.

Peter Lange, Senator in Kronstadt.



Für Gartenfreunde.

Bei dem Unterfertigten, obere Neugasse No. 559, sind frische Gemüse- und Blumensämereien zu haben, unter letztern alle Sorten gefüllter, englischer und halb-englischer Sommererfroyen nebst den vorzüglichsten einjährigen und perennirenden Zierpflanzen fürs freie Land. Kronstadt, im Februar 1847.

M. P o r r.

Maulbeerbäume sind zu haben

das Stück zu 9 fr. W.W. 100 Stück ohne Emballage 12 fl. 30 fr., mit Emballage 13 fl. W.W.

Um den Wünschen der verehrten Hrn. Abnehmer noch heuer entsprechen zu können, wird gebeten die Bestellung noch vor Eintritt des Safttriebes zu machen.

A u f f o r d e r u n g.

Ausarbeitungen, Aufsätze und überhaupt Beiträge für das Archiv des Vereins für Landeskunde über die nachfolgenden Punkte, Fragen, Zweige, Abschnitte und Gegenstände der Landeskunde Siebenbürgens würden, wenn sie zur Aufnahme in das besagte Archiv für geeignet und würdig befunden werden, gegen das gewöhnliche Honorar mit Dank angenommen werden, nämlich:

1. Eine, aus Urkunden gegründete Abhandlung von den Würden des im Privilegium des Königs Andreas II, erwähnten, Comes Cibiniensis, dann des Hermannstädter Königsrichters und des sogenannten Provinzial-Bürgermeisters mit Beantwortung der Fragen: ob die erstgenannten beiden Würden ursprünglich getrennt, oder von jeher identisch, d. h. in einer Person vereinigt gewesen seien? und wann im erstern Falle die Vereinigung derselben stattgefunden habe? — Ferner: wann die Würde des Provinzial-Bürgermeisters entstanden sei? wie sich das gegenseitige Verhältniß dieser beiden höchsten Beamten in der sächsischen Nation nach und nach gestaltet habe? und in wie weit die Oberbeamten der übrigen sächsischen Kreise von Jenen abhängig gewesen?

2. Geschichtliche Darstellung des ursprünglichen Umfangs der Provincia Cibiniensis und der Eintheilung derselben in sieben oder mehrere Stühle; der Gründung der übrigen deutschen Colonien in Siebenbürgen, der Verwaltung derselben, so lange sie unter eigenen Grafen standen, und endlich der Vereinigung derselben mit der Hermannstädter Provinz und ihrer dormaligen Verfassung.

3. Der deutsche Orden in Siebenbürgen.

4. Urfundlich beglaubigter Beweis, daß ein großer Theil des gegenwärtigen Ober-Albenfer Comitats vom Sachsenboden abgerissen worden.

5. Geschichte und Rechtsverhältnisse der sächsischen Siebenrichter-Güter.

6. Nationaler Ursprung, ursprüngliche rechtliche Stellung der Szekler in Siebenbürgen.

7. Die Serben in Siebenbürgen — Zeit — Orte — Schicksale ihrer Niederlassungen.

8. Geschichte der Synoden der evangelischen Geistlichkeit im 16ten und 17ten Jahrhundert und ihrer wichtigsten Verhandlungen und Beschlüsse.

9. Sächsische Volkslieder, Volksagen, Märchen, Sprichwörter und eigenthümliche Redensarten.

10. Walachische Volkslieder, Sagen und Märchen.

11. Sächsische und walachische Volksheilmittel.

12. Darstellung der mineralogisch geognostischen Gebirgsverhältnisse Siebenbürgens.

13. Mineralogische (geognostisch-oryktognostische) Beschreibung eines Kreises (Stuhls, Distrikts, Gespanschaft) aus dem Großfürstenthum Siebenbürgen.

14. Die Versteinerungen Siebenbürgens (Flora und Fauna der Vorwelt).

15. Beschreibung der vorzüglichsten und der noch unbeschriebenen Petrefacten aus den Gebirgsformationen in Siebenbürgen.

16. Ueber das Vorkommen des Basalt in Siebenbürgen.

17. Die Erzgänge und Eisensteins-Lagerstätte des östlichen oder westlichen Theils von Siebenbürgen, oder bloß eines Kreises — der Hunyader oder Thorbaer Gespanschaft.

18. Ueber die Braun- oder Steinkohlen Siebenbürgens.

19. Die vaterländischen Torflager.

20. Ueber das Vorkommen der in der Technik nützlichen Thonarten Siebenbürgens.

21. Die Heilquellen Siebenbürgens (warme und kalte).

22. Die vaterländischen Seen des Flachlandes und der Hochgebirge.

23. Höhenangabe der Höhenkarte von Siebenbürgen nach barom. oder trigonometrischen Messungen.

24. Beiträge aus dem ganzen Gebiete der Zoologie Siebenbürgens.

25. Beiträge zur Pflanzengeographie Siebenbürgens.

26. Die in Siebenbürgen allgemein gebauten Pflanzen, Getreidearten, Küchengewächse, Futterkräuter und Handelsgewächse.

Es werden demnach nicht nur die verehrten Mitglieder dieses Vereins, sondern auch alle Literaten, welche den Beruf zu solchen Arbeiten in sich fühlen, höflichst ersucht, den Verein durch baldige Einsendung von derlei Aufsätzen zu erfreuen.

Hermannstadt, am 30. December 1846.

Vom Ausschuss des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.